



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 7

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
uns steht ein etwas anderes Ostern bevor, als wir es bisher gewohnt waren. Für viele bedeutet es den Verzicht, die Kinder oder Enkel zu sehen. Auf der anderen Seite schützen uns die Maßnahmen zur umfangreichen Kontaktaufnahme vor einer unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus mit all seinen gesundheitlichen Folgen. Ich bitte Sie, die durch die Landesregierung getroffenen Regelungen einzuhalten, auch wenn das Wetter, wie sich abzeichnet, lockt. Es spricht aber nichts gegen Spaziergänge im Freien, wenn man die Personenanzahl und die Mindestabstände einhält. Hoffentlich hat der Osterhase schon von der Situation gehört, denn er wird sich bei seinen Besuchen wundern, dass in diesem Jahr vieles anders ist. Ich wünsche Ihnen trotzdem ein erholsames Osterfest und bleiben Sie gesund.
Ihr Bürgermeister, Gerd Barthold



Faschingsparty für Groß und Klein

Am 25.02.2020 war es wieder mal soweit und die Faschingsparty auf dem Merschwitz Saal nahm seinen Lauf. Alle Kinder und Eltern aus der Umgebung waren zum bunten Treiben und feiern eingeladen. Um 16 Uhr wurde mit Eröffnungsrede und -tanz die Sause eröffnet. Jeder sah sehr schön bunt und doch verschieden aus. Ob nun Superheld, Prinzessin, Indianer oder ähnliches, die Auswahl an Kostümen war gewaltig und toll zu bestaunen und betrachten. Um das leibliche Wohl musste man sich ebenfalls keine Sorgen machen, denn eine große Auswahl an Getränken, Kuchen und Herzhaftem lud zum Schmausen und Naschen ein. Großer Dank gebührt auch unserem DJ – der unsere Füße nicht stillstehen lassen hat und die verschiedensten Klänge und Bässe ins Ohr zauberte. Beliebte wie immer: unsere große Rutsche, davon kann man nie genug bekommen. Es wurde getanzt, gelacht und die verschiedensten Spiele durch- und ausgeführt. Somit kann man sagen, dass unser



Faschingsdienstag wieder einmal sehr schön und doch zu schnell vorbei war. Herzlichen Dank auch noch einmal an all unsere freiwilli-

gen Helfer für die Unterstützung und die Hilfe.

Das Team der Kita
„AQUARELLIUS“

ELBE-RÖDER DREIECK e.V.

Heiße Phase im Ideenwettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ startet ohne Kontaktabend

Auch der Kontaktabend musste wegen der sich verstärkt ausbreitenden Corona-Grippe abgesagt werden. Unabhängig davon startet der Ideenwettbewerb „Grüne Spinner gesucht“ in seine heiße Phase. Bis Ende April ist noch genügend Zeit für z.B. telefonische Abstimmungen mit Involvierten vor Ort. Beim Regionalmanagement besteht nach wie vor die Möglichkeit, Ideen per Mail oder per Telefon vorzustellen und etwaige Fragen zu klären. Darüber hinaus sind auch Besichtigungen am Ort der Umsetzung möglich. Die häufigsten Fragen beantwortet der Abschnitt <Fragen und Antworten> auf der Wettbewerbsseite unter www.elbe-roeder.de. Darunter

unter anderem diese Frage: Wie kann ich die Eigentümer einer Fläche kontaktieren, auf die sich meine Idee bezieht? Antwort: Wenn Sie nicht wissen, wer Eigentümer ist, nehmen Sie Kontakt mit dem Regionalmanagement auf. Über die Gemeinden lassen sich in der Regel die Eigentümer rasch ermitteln. Wettbewerbsbeiträge für kleine Maßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft können noch bis zum 30.04.2020 eingereicht werden. Jeder kann teilnehmen! Jede Idee zählt! Jeder kann etwas bewegen! Informationen und Teilnahmeunterlagen online: www.elbe-roeder.de oder unter Tel.: 035265/51479.

Steuern? Wir machen das. VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
e-mail: Christine.Richter@vlh.de
☎ 035265/ 644944



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RECHTSANWALT Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

Meißner Straße 8
01558 Großenhain

Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau Ferngasleitung (FGL) 012“ – Teilabschnitt Sachsen - Aufhebung des Auslegungstermins -

Der bekanntgegebene Auslegungstermin des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen in den betroffenen Gemeinden vom 16. April 2020 – 29. April 2020 (jeweils einschließlich) wird auf Grund der aktuellen Situation aufgehoben. Die Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Über den neuen Termin werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

gez. Susok, Referatsleiter

Dresden, den 23. März 2020, Landesdirektion Sachsen

VERKEHRSRAUMEINSCHRÄNKUNGEN IM GEMEINDEGEBIET

Landesamt für Strassenbau und Verkehr S 88, Fahrbahnerneuerung in Diesbar-Seußlitz

Seit Dienstag, 31. März, begannen die Bauarbeiten an der S 88 in Diesbar-Seußlitz. Klauchengasse MerschwitzKDer zu erneuernde Abschnitt von ca. 1,3 Kilometern Länge beginnt, aus Richtung Merschwitz kommend, in Höhe des Parkplatzes am Schloss in Diesbar und endet ca. 100 Meter hinter der Einmündung „Am Brummochsenloch“ in Seußlitz. Das Vorhaben zur Fahrbahnerneuerung kann voraussichtlich bis Anfang Juni beendet werden. Im Rahmen der Bestandssicherung werden verschiedene Asphalt-schichten erneuert,

vorhandene Straßeneinläufe werden instandgesetzt oder erneuert. Zur Verbesserung der Entwässerung wird in Teilbereichen eine Großpflastermuldenrinne gebaut. Im Auftrag der Gemeinde werden Erdarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ausgeführt. Um die Beeinträchtigungen für Anwohner zu beschränken, wird die Maßnahme in zwei zeitlich gestaffelte Bauabschnitte unterteilt. Die Grenze zwischen den Bauabschnitten 1 und 2 liegt in Höhe der „Seußlitzer Weinstuben“. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten kann

die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. Eine großräumige Umleitung für den überregionalen Verkehr wird folgendermaßen ausgewiesen: Aus Richtung Meißen kommend in Richtung Diesbar/Riesa ab der Kreuzung B 101/S 88 in Meißen Bohnitzsch auf der B 101 über Priestewitz nach Großenhain, von da auf die S 40 über Skassa und Weißig bis zur Einmündung der S 40 auf die S 88 in Richtung Riesa, Gegenrichtung analog. Für den regionalen Verkehr wird eine Umleitung wie folgt ausgeschildert: Von der S 88 in Leckwitz über Goltzscha,

Medessen, Strießen zur B 101 Priestewitz, in beiden Richtungen. Weiterhin wird eine Umleitungsführung ab Neuseußlitz über die K 8554 bis Blattersleben, über Base-litz nach Laubach und dann weiter auf der K 8010 über Löbsal nach Nieschütz angeboten. Aufgrund der Engstelle zwischen Nieschütz und Löbsal wird hier für die Dauer der Baustelle eine Ampelanlage den Verkehr regeln. Auf dieser Strecke wird auch der ÖPNV verkehren. Die Bushaltestellen im Bereich der Bau-trasse entfallen. Es müssen die Bushaltestellen in Neuseußlitz und Nieschütz

benutzt werden. Die Kosten belaufen sich rund 547.000 Euro. Sie werden vom Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes finanziert. Auf Grund der aktuellen Lage kann es zu einer Verzögerung des Baubeginns kommen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise auf den Umleitungen.

Klauchengasse Merschwitz

Gesamtspernung zwischen Seußlitzer Straße und Fährstraße aufgrund grundhaftem Straßenausbau einschließlich Verlegung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung im Zeitraum bis voraussichtlich 30.06.2020

Die geplante Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates am Dienstag, den 14.04.2020, findet nicht statt!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen ist der Bürger-
meister oder sein Vertreter im
Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265/500-50
E-Mail: j.muenzinger@
nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265/56988
E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 17. 04. 2020
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 22.04.2020
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Neuseußlitz	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Leckwitz	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Merschwitz	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Goltzscha	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Naundörfchen	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Weißig	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Nünchritz	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Grödel	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Roda	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.
Zschaiten	20.04.	09./ 17.04.	02.05.	14.04.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer:
03525 / 529210

INFORMATIONEN

Informationen und Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Grundschule und Oberschule Nünchritz

Gemäß Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird der Schulbetrieb an den Schulen bis einschließlich 17.04.2020 eingestellt. Es finden kein Unterricht und keine sonstigen schulischen Veranstaltungen statt.

Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht, wenn:

- beide Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind,
- nur einer der Personensorgeberechtigten (bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen) im Gesundheitswesen sowie im Bereich der ambulanten bzw. stationären Pflege oder im Polizeivollzugsdienst tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.
- Eltern oder auch Kita- Fachkräfte um das Kindeswohl fürchten. In diesen Fällen ist zwingend das zuständige örtliche Jugendamt zu informieren, um mit dessen Zustimmung die Notbetreuung abzusichern.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist, dass die Kinder und deren Personensorgeberechtigten

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Personensorgeberechtigte der kritischen Infrastruktur müssen in folgenden genannten Bereichen tätig sein:

Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Sächsischer Landtag
- Polizei

- Justizvollzug
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Krisenstabspersonal
- Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht,
- Bergsicherungsbetriebe und Grubenwehren
- Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen
- Opferschutzeinrichtungen
- betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit

Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit

- Telekommunikation, sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung)
- Wasserversorgung
- Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
- Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal)
- ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal)
- Binnenschifffahrt (betriebsnotwendiges Personal)
- Rundfunk, Fernsehen, Presse einschließlich Erzeugung von Pressedruckzeugnissen
- Banken und Sparkassen
- Krankenkassen (betriebsnotwendiges Personal)
- Rentenversicherung (betriebsnotwendiges Personal)

Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs

- Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft
- Lebensmittelhandel und -großhandel
- Transport und Logistik zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs

Gesundheitsversorgung und Pflege

- Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen
- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung
- Praxen von Gesundheitsfachberufen
- Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
- Rettungsdienst
- Apotheken und Sanitätshäuser
- Labore
- Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten
- stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe
- ambulante Pflegedienste
- Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen

Die Personensorgeberechtigten weisen die Tätigkeit in einem Formblatt (abrufbar unter www.sms.sachsen.de bzw. www.smk.sach-

Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V.

Am 06.05.2020 ist vorgesehen zwischen 14.00 – 16.00 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz eine Fahrradcodierung. Dies trägt maßgeblich beim Auffinden eines gestohlenen Fahrrades zur Identifizierung des Fahrzeughalters bei.

Zu Hause bleiben schützt!

#CoronaSN



Corona-Hotline: 0800-100 0214
www.coronavirus.sachsen.de



Freistaat
SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN

Merkblatt Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen

Gegenwärtig kommen weltweit, Infektionen mit einem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Liste der aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar.

Zum Öffnen der Internetseite zu den Risikogebieten nutzen Sie bitte die Fotofunktion Ihres Handys.



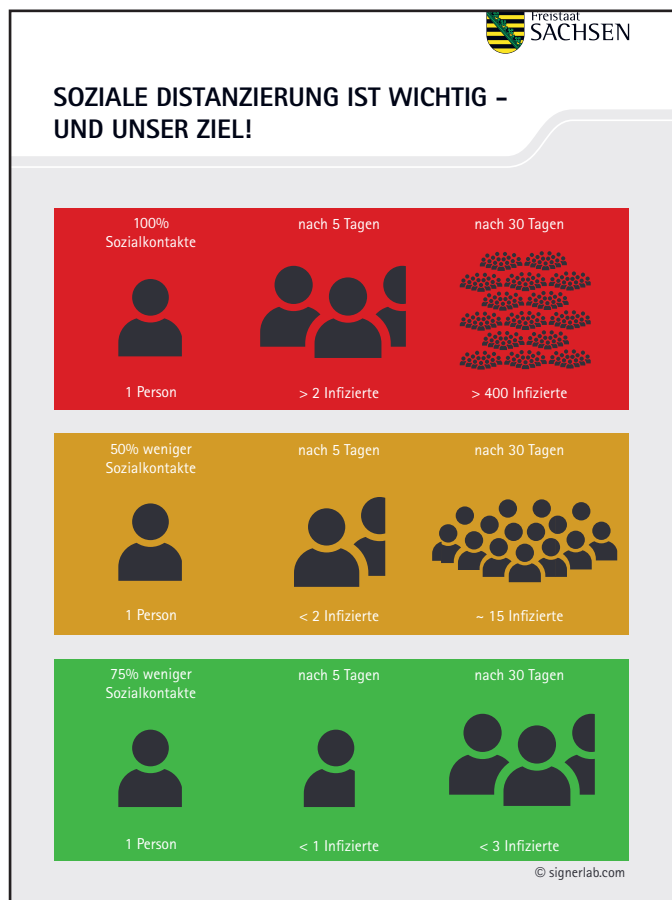
<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 verläuft in den meisten Fällen als grippler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar.

Verhalten im Umgang mit Personen, die an einer Atemwegserkrankung (grippler Infekt) leiden

- Abstand halten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten (Umarmung, Küssen, ggf. Händeschütteln) vermeiden.
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Häufiges und gründliches Lüften von geschlossenen Räumen.

INFORMATIONEN



sen.de) gegenüber der Leitung der Schule oder Betreuungseinrichtung schriftlich nach. Der Nachweis bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn. Die Bestätigung durch den Arbeitgeber kann, sofern diese nicht sofort erfolgen kann, binnen eines Arbeitstages nachgereicht werden.

Kindertagesstätte

Gemäß Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entfallen bis einschließlich 17.04.2020 die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen. Zu Betreuungszwecken soll in den Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsangebot unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden: siehe Schulen

Information zu den Hort- und Kitagebühren

Zur Leistung der Hort- und Kitagebühren sind alle Eltern nach derzeitigem Rechtsstand weiterhin verpflichtet. Wir haben heute festgelegt, dass für den Monat April die Einziehung dieser Gebühren – vorerst für alle Kinder – vorübergehend ausgesetzt wird, bis eine abschließende Klärung erfolgt. Damit wollen wir Sie als Eltern

in der jetzigen Situation finanziell entlasten. Eltern, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, können die Einzahlung der Hort- und Kitagebühr vorerst für den Monat April aussetzen. Rückständige Beiträge sind von der Aussetzung der Zahlungspflicht ausgenommen.

Spielfläche, Bibliothek, Haus des Gastes

Geschlossen seit Montag, 16.03.2020, bis vorerst einschließlich 19.04.2020.

Gemeindeverwaltung Nünchritz

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten

Hauptamt: 035265 500 11

Bauamt: 035265 500 36

Kämmerei 035265 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden.

Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden.

Auszug aus Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 31. März 2020

§ 1 Grundsatz

Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter einzuhalten.

§ 2 Vorläufige Ausgangsbeschränkung

(1) Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.

(2) Triftige Gründe sind:

1. Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),
3. Hin- und Rückweg zur Kindertagesbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bezüglich Kindertagesstätten und Schulen vom 23. März 2020, bzw. beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020,
4. Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Liefer-

dienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),

5. Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
6. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
7. Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und unaufschiebbar notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
8. Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, der selbstproduzierenden und vermarktenden Baumschulen und Gartenbaubetriebe, der Hofläden, der Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsaloons, des Zeitungsverkaufs sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen) und den

Großhandel,

9. Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein Mindestabstand der Besucher an den Ständen von 2 Metern gewährleistet ist,
10. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern, dazu gehört auch die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte sowie von deren Ausschüssen und Organen,
11. Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
12. Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
13. Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,
14. Sport und Bewegung im Freien vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des

INFORMATIONEN

eigenen Kleingartens oder Grundstücks, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder im Ausnahmefall mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person,

15. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Zu widerhandlungen nach § 2 Abs. 1 werden mit einem Bußgeld von 150 EUR als Regelsatz geahndet. Der gesamte Inhalt der Verordnung, die auch die Fragen der Besuchsverbote, Bußgelder und Strafen regelt ist unter www.coronavirus.sachsen.de/ abrufbar.

Veranstaltungen

Gemäß Allgemeinverfügung vom 31.03.2020 gelten folgende Regelungen:

Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie sonstige Ansammlungen, bei denen es zu

einer Begegnung von Menschen kommt, sowie Versammlungen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden sind untersagt. Badeanstalten sind zu schließen.

Ausgenommen sind:

- Veranstaltungen der Sächsischen Staatsregierung, der Ministerien des Freistaats Sachsen, des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften des Freistaats Sachsen, der Behörden des Freistaats Sachsen, anderer Hoheitsträger (insbesondere Behörden des Bundes) sowie anderer Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung, der Versorgung der Bevölkerung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung dienen.

c) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf.

Die Möglichkeit zum Erlass von weitergehenden verschärfenden Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz durch die zuständige Behörde bleibt unberührt. Es wird im Übrigen aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, private Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.

Der Betrieb und der Besuch von Einzelhandelsstätten gelten nicht als Veranstaltungen im Sinne dieser Allgemeinverfügung.

Der Gesamthalt der Allgemeinverfügung als auch weitreichendere Informationen erhalten Sie unter www.coronavirus.sachsen.de/.

Wanderparkplatz Diesbar-Seußlitz

Geschlossen ab 03.04.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020

Wichtige Maßnahmen beim Betreten des Wochenmarktes

Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Verbot von Veranstaltungen

Der Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf ist erlaubt, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein **Mindestabstand der Besucher an den Ständen von 2 Metern gewährleistet ist**. Diese Allgemeinverfügung trat am **01. April 2020, 0.00 Uhr** in Kraft und gilt zunächst **bis einschließlich 20. April 2020**. Der Mindestabstand von 2 Metern ist unbedingt einzuhalten.

Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 14. Mai 2020 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40, 1. Stock von



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

9.00 – 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information: Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 12. Mai 2020 // Termin: 14. Mai 2020
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Keine Gottesdienste und Gemeindeveranstaltung wegen Corona-Virus

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

INFOS

Dorffest Roda

Das am 16.05.2020 geplante Dorffest in Roda wird aufgrund der aktuellen Lage in das Jahr 2021 verschoben.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

10./11.04.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Tom Gräfner
Ludwig-van-Beethovenstr. 34 01609 Gröditz
Tel.: 035263/67029

12./13.04.2020

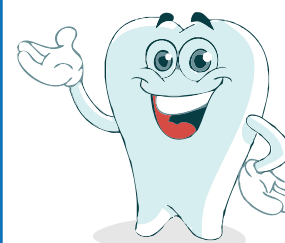
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Carmen Damasty
Goethestr. 73
01587 Riesa
Tel.: 03525/733564

18./19.04.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr. med. Thomas Reiche
Goltzschaer Str. 4
01612 Nünchritz
Tel.: 035267/50762

25./26.04.2020

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom.
Ines Schemmel
Nauwalder Str. 20
01609 Gröditz
Tel.: 035263/67968



Willkommen zu Hause!



Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

das neuartige Coronavirus hat unser aller Leben in nur wenigen Wochen fundamental verändert. Abstand halten ist jetzt das Gebot der Stunde, um die exponentielle Ausbreitung der Virusinfektion zu verlangsamen und besonders die Risikogruppen zu schützen. Deshalb ist auch die Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Nünchritz seit dem 17. März 2020 bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen und dennoch sind wir weiterhin im Rahmen der regulären Öffnungszeiten für unsere Mieterinnen und Mieter da und selbstverständlich auch für alle Wohnungssuchenden. Vorerst allerdings ausschließlich per Telefon und via E-Mail-Kommunikation.

Dazu gelten u. a. folgende Sonderregelungen (insofern nicht im Rahmen einer Ausgangssperre andere staatliche Regelungen in Kraft treten):

- Wohnungsübergaben und Wohnungsvorstellungen

Schützen und Unterstützen

finden auch weiterhin nach persönlicher Terminvereinbarung statt

- Für nicht aufschiebbare mietvertragliche Angelegenheiten stehen die Hausverwalter weiterhin für persönliche Gespräche nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung
- Schadens- bzw. Reparaturmeldungen können weiterhin telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden
- Bzgl. Mietzahlungen, die nicht über ein SEPA-Lastschriftmandat geregelt sind, rät die Wohnungsgesellschaft vom Online-Banking Gebrauch zu machen

Sollte es zu persönlichen Gesprächsterminen kommen, bitten wir auch in Ihrem Interesse wichtige Verhaltensregeln zu beachten:

- Verzicht auf Handreichungen
- erforderlichen Abstand von ca. zwei Metern einhalten
- persönliche Termine absagen, wenn Krankheitssymptome vorliegen

gemeinsam Verantwortung übernehmen

Für Mieter, die ausschließlich aufgrund der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten kommen, hat der Bund zügig reagiert und Ende März einen Schutzschirm für Mieter und Gewerbemieter für die

Stundung von Mietrückständen aus dem Zeitraum April bis Juni 2020 beschlossen. Für uns als Wohnungsgesellschaft bedeutet das konkret: unsere Mieterinnen und Mieter in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten zu unterstützen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir bitten betroffene Mieter daher zeitnah mit uns in Kontakt zu treten, damit wir gemeinsam Lösungen finden. Wichtig ist aber auch, dass Mieter zügig staatliche Hilfen, wie Wohngeld oder anderweitige Sonderprogramme in Anspruch nehmen.

Zudem liegt uns auch der Schutz unserer älteren Mieter am Herzen. In ganz Deutschland haben sich bereits zahlreiche Nachbarschaftshilfen gebildet. Ich würde mich freuen und es begrüßen, wenn sich auch unsere Mieter gegenseitig unterstützen und mal ein Einkauf für den älteren Herren von Nebenan erledigt wird. Kleine Gesten, die jetzt so wichtig geworden sind und Großes bewirken können, indem sie unter Umständen Leben schützen.

In der Hoffnung, dass Sie alle gesund bleiben, wünsche ich Ihnen trotz aller Einschränkungen ein schönes Osterfest.

Reiner Striegler,
Geschäftsführer
Wohnungsgesellschaft
Nünchritz mbH

Stand 27.03.2020

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18
info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de



Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 0 35 25 - 510 464
Mobil: 0176 - 151 046 17

Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33

Heizung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26
gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

Schöner wohnen und aktiv leben in ruhiger Lage



Anschrift: Justus-von-Liebig-Ring 11, 01612 Nünchritz
Größe: 2-Raum-Wohnung, ca. 53 m², Erdgeschoss
Ausstattung:

In naturnaher Lage (unweit des Elberadweges) verspricht diese charmante 2-Raum-Wohnung Wohnvergnügen pur und dient als Ausgangspunkt für lange Spaziergänge oder zahlreiche sportliche Aktivitäten. Die Wohnung selbst ist durch die Lage im Erdgeschoss leicht zu erreichen und verfügt über einen Balkon. Das Tageslichtbad ist mit einer Wanne ausgestattet. Die Wohnung ist sofort bezugsfertig.

Grundmiete: 315,00 € **Energieverbrauchsauw., End-Energie:** 103,9 kWh/m²a
Nebenkosten: 118,45 € **Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger:** Gas
Kaution: 850,00 € **Energieeffizienzklasse:** D; **Baujahr:** 1962